



HOTSPOT-REGELN IN HESSEN

ab 16.12.2021

Sobald die Infektions-Inzidenzen an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 350 liegen, greifen vor Ort zusätzliche „Hotspot-Regelungen“ ab dem nächsten Tag.



- Alkoholverbot an belebten Orten und Plätzen. Die Kommunen legen diese fest.



- Maskenpflicht in Fußgängerzonen. Die Kommunen legen diese fest.



- Bei Veranstaltungen (mehr als 10 Personen) sowie im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich (Sportplatz, Fitnessstudio, Kino, Theater etc.) und in der Gastronomie sowie bei touristischen Übernachtungen gilt: Drinnen 2G-Plus. Draußen 2G.



- Weihnachtsmarkt: Zugang nur für Geimpfte und Genesene (2G). Kommunen können zusätzliches Alkoholverbot erlassen.



- Ab 3.000 Teilnehmenden gilt auch bei Veranstaltungen im Freien die 2G-Plus-Regel. Die Maskenpflicht bleibt bestehen.



- Begrenzung der Personenzahl bei privaten Feiern und Zusammenkünften auf 50 drinnen und 200 draußen.



- Schließung von Tanzlokalen, Clubs und Diskotheken sowie Prostitutionsstätten.

Die „Hotspot-Regeln“ treten außer Kraft, sobald der Inzidenz-Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterhalb der Schwelle von 350 liegt.